

Wichtige Neuerung

Mit diesem Rundschreiben gehen wir kurz auf einige wichtige Neuerungen ein:

- a) Die erste betrifft die Umsetzung einer EU-Richtlinie im Bereich der MwSt (DL 216/2012).
 - b) Weitere Neuerungen sind im „Stabilitätsgesetz“ enthalten, welches am 21. Dezember von der Abgeordnetenversammlung verabschiedet wurde.
 - c) Die dritte Neuerung ist im DL 179/2012 (sviluppo-bis) enthalten.
-
- a) Wichtigste Neuerung im Bereich der MwSt ist, dass ab sofort auf allen Rechnungen an Privatpersonen die **Steuernummer des Kunden** angeführt werden muss!
 - b) Das Stabilitätsgesetz enthält unter anderem folgende Neuerungen:
 - der MwSt-Satz von 21% wird ab 1. Juli 2013 auf 22% erhöht;
 - die steuerliche Absetzbarkeit der PKWs wird ab 1. Jänner 2013 von 40% auf 20% verringert; das Limit von 18.076 Euro bleibt unverändert;
 - die Absetzbeträge für zu Lasten lebende Personen werden ab 2013 leicht angehoben;
 - Die Besteuerung von Auslandsvermögen (IVIE und IVAFA) wird auf 2012 verschoben, die bereits für 2011 bezahlten Steuern gelten als Vorauszahlungen für 2012.
 - c) Innerhalb 30. Juni 2013 müssen auch **alle in der Handelskammer eingetragenen Einzelfirmen** eine zertifizierte email-Adresse **PEC** haben und diese an die Handelskammer melden. Bitte wenden Sie sich dafür an Ihre Softwarefirma, Ihren Internetprovider oder auch an jede Raiffeisenkasse. Diese werden dann die zertifizierte E-Mail-Adresse für Sie einrichten, die Meldung an die Handelskammer werden dann wir übernehmen.

Für jede Frage stehen wir Ihnen zur Verfügung!